

Vortrag an den Ministerrat

Regierungsprogramm; Nationaler Aktionsplan Behinderung 2022 bis 2030; Vorkehrungen und Unterstützung des Projektvorhabens

Zur Umsetzung der am 26. Oktober 2008 in Österreich in Kraft getretenen UN-Behindertenrechtskonvention hat das Sozialministerium vor Jahren in Zusammenarbeit mit allen anderen Bundesministerien den geltenden Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012–2020 (NAP Behinderung) erstellt, der am 24. Juli 2012 von der damaligen Bundesregierung beschlossen und mit Ministerratsbeschluss vom 31. Oktober 2019 um ein Jahr, bis zum 31. Dezember 2021, verlängert wurde.

Die am 6. November 2020 auf der Website des Sozialministeriums veröffentlichte Evaluierung des NAP Behinderung zeigt einerseits Fortschritte in der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf, betont andererseits aber auch den nach wie vor großen Handlungsbedarf in den Bereichen Diskriminierungsschutz, Barrierefreiheit, Bildung, Beschäftigung, Selbstbestimmtes Leben, Gesundheit und Rehabilitation sowie Bewusstseinsbildung und Information. Auch auf EU-Ebene gibt es Handlungsbedarf, daher wird gerade die Europäische Behindertenstrategie 2021–2030 ausgearbeitet, die die vollständige soziale und wirtschaftliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen zum Ziel hat.

Derzeit arbeiten Expertinnen und Experten in 26 Teams in den Bundesministerien und den Ländern an den Inhalten für einen zweiten NAP Behinderung, der in den Jahren 2022 bis 2030 umgesetzt werden soll. Die Einbeziehung behinderter Menschen als Expertinnen und Experten „in eigener Sache“ spielt dabei eine wesentliche Rolle. Die Zivilgesellschaft, vertreten durch die Behindertenorganisationen, beteiligt sich durchgehend und unmittelbar an der Erstellung der Beiträge. Dieser partizipative Erstellungsprozess soll eine hohe Qualität und breite Akzeptanz des neuen NAP Behinderung gewährleisten.

Der avisierte Termin für die Abgabe der Beiträge ist der 31. Dezember 2020, sodass mein Ressort bis 30. Juni 2021 in Absprache mit den anderen Ressorts und den Ländern einen Gesamtentwurf erstellen kann. Dieser Entwurf soll im Herbst 2021 auf der politischen Ebene finalisiert werden, sodass der endgültige Text für den NAP Behinderung 2022 bis 2030 bis Jahresende 2021 im Ministerrat beschlossen werden kann. Ich halte es für besonders wichtig, dass sich nach dem Beschluss der LandessozialreferentInnenkonferenz vom 24. Mai 2019 auch die Länder am künftigen NAP Behinderung beteiligen werden.

Im Regierungsprogramm ist die „bedarfsgerechte Finanzierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des NAP“ sowie die „Forcierung der Umsetzung des NAP mit allen Ministerien und unter Einbeziehung der Stakeholder“ vorgesehen. Ich ersuche daher sämtliche Mitglieder der Bundesregierung ausdrücklich darum, die Ausarbeitung und Finalisierung des NAP Behinderung auf der politischen Ebene durchgehend zu unterstützen, die Anliegen der Behindertenvertreterinnen und Behindertenvertreter wahrzunehmen und - wie im Regierungsprogramm vorgesehen - die bedarfsgerechte Finanzierung der ressortbezogenen Maßnahmen durch die Bereitstellung der benötigten Mittel im Rahmen der entsprechenden Ressortbudgets sicherzustellen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

10. Dezember 2020

Rudolf Anschober
Bundesminister